

# Vorschläge für eine notwendige Neuausrichtung der Seilbahnförderrichtlinie

*Umwelt- und Alpinverbände fordern gezielte Steuerung bei der Förderung von Seilbahnen in Bayern*

Die Klimakrise und in der Folge die dramatischen Veränderungen der natürlichen Rahmenbedingungen erfordern ein Umdenken im Tourismussektor. Dazu gehört insbesondere auch eine Neuausrichtung der staatlichen Förderpolitik für technische Einrichtungen im Alpenraum wie Seilbahnen und dazugehörige Nebenanlagen. Maßstab dieser Entwicklung kann nur die Nachhaltigkeit sein und der achtsame Umgang mit unseren Lebensräumen, die sich derzeit schon an den Belastungsgrenzen befinden. Es braucht daher Gesamtkonzepte, die wichtige infrastrukturelle Erschließungen in einen regionalen bzw. überregionalen Kontext einordnen. Dies spricht nicht generell gegen die Förderung von Maßnahmen, verlangt aber eine sorgfältige Prüfung anhand strenger Kriterien.

Wesentlicher Treiber des Ausbaus von Seilbahnanlagen ist die seit langem bestehende und nie substanziell überarbeitete Seilbahnförderrichtlinie. Sie berücksichtigt nicht ausreichend, ob die jeweilige Modernisierung wirtschaftlich und vor allem ökologisch nachhaltig ist. Dies führt zu Fehlanreizen und einer weiteren massiven und ungesteuerten Erhöhung der Belastungen der betroffenen sensiblen Alpen- und Berggebiete. Erforderlich sind daher klare vorhabenbezogene und ökologische Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass nur Vorhaben gefördert werden, die nachhaltig und im öffentlichen Interesse notwendig sind.

Die unterzeichnenden Verbände fordern daher:

## 1. **Stopp der Subventionierung von Beschneigung**

Die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise, die wiederum selbst die Erderhitzung vorantreiben, ist ökologisch nicht vertretbar. Auch der immense Landschaftsverbrauch der entsprechenden Infrastruktur mit Nebenanlagen ist in der sensiblen Bergwelt völlig deplatziert. Hier werden die größten Fehlanreize gesetzt, entgegen der eigentlich notwendigen Neuorientierung des Wintertourismus.

## 2. **Stopp der Schaffung alpiner „Disneylands“: Keine Förderung in Verbindung mit Funparks**

Keine Förderung von Seilbahnen, die mit Erlebnisinstallationen verknüpft sind, die den Charakter von Fahrgeschäften haben und bei denen die Landschaft lediglich als Kulisse dient (z. B. Flying Foxes, Alpine Coasters). Diese Art von Infrastruktur verunstaltet die Bergwelt und schafft einen sich selbst steigernden Überbietungswettbewerb der einzelnen Gebiete. Die Bergwelt ist Attraktion genug! Es muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft in Kombination mit dem geförderten Projekt keine Erlebnisinstallationen nachgerüstet werden dürfen.

## 3. **Bestandssanierung statt Ausbau**

In der aktuellen Fassung der Richtlinie werden keine „Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung“ gefördert. Faktisch wird den Betreibern damit ein Vorgehen aufgezwungen, das in den allermeisten Fällen mit starken Kapazitätserweiterungen einhergeht. Die Zielrichtung sollte neu justiert werden: In der Regel sollten nur noch Sanierungen und bestandssichernde Maßnahmen an Liften gefördert werden. Maßnahmen die mit einem Kapazitätsausbau innerhalb eines zusammenhängenden, mit Seilbahnen erschlossenen Gebietes verbunden sind, sollten außer in besonders begründeten Sonderfällen nicht mehr gefördert werden.

#### 4. **Transparente Vergabe**

Die Prüfung, ob die Fördermittelempfänger die Fördervoraussetzungen erfüllen, muss in Zukunft für die Öffentlichkeit transparent dargelegt werden. Darüber hinaus ist die aktuelle Bevorzugung von privaten Unternehmen gegenüber kommunalen Betrieben nicht nachvollziehbar, da doch gerade die kommunalen Träger dem öffentlichen Interesse am meisten verpflichtet sind.

#### 5. **Regionale seilbahntouristische Konzepte als Fördergrundlage**

Ein besonderes öffentliches Interesse ist die Grundlage für alle Förderungen aus Steuermitteln. Dieses muss im Sinne der Seilbahnförderung in einem regionalen seilbahntouristischen Konzept dargelegt werden. Dafür müssen folgende Prüfkriterien erfüllt sein.

Förderung von Seilbahnen nur noch,

- wenn ein geplanter Skibetrieb mittelfristig aus nachvollziehbaren wissenschaftlichen Kriterien angemessen erscheint.
- wo ein Gebiet nicht schon von seilbahnunabhängiger Nutzung ausgelastet ist.
- wo es zu keinen Überlastungstendenzen von Naturräumen und besonders Schutzgebieten kommt.
- wo eine gute Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet ist (mindestens Stundentakt zu Öffnungszeiten der Seilbahn).
- wenn keine Überlastungssituationen auf Straßen bestehen.
- wenn keine Parkplatzneubauten bzw. -vergrößerungen erforderlich werden.